

Du hast die Wahl! Deine Stimme zählt!



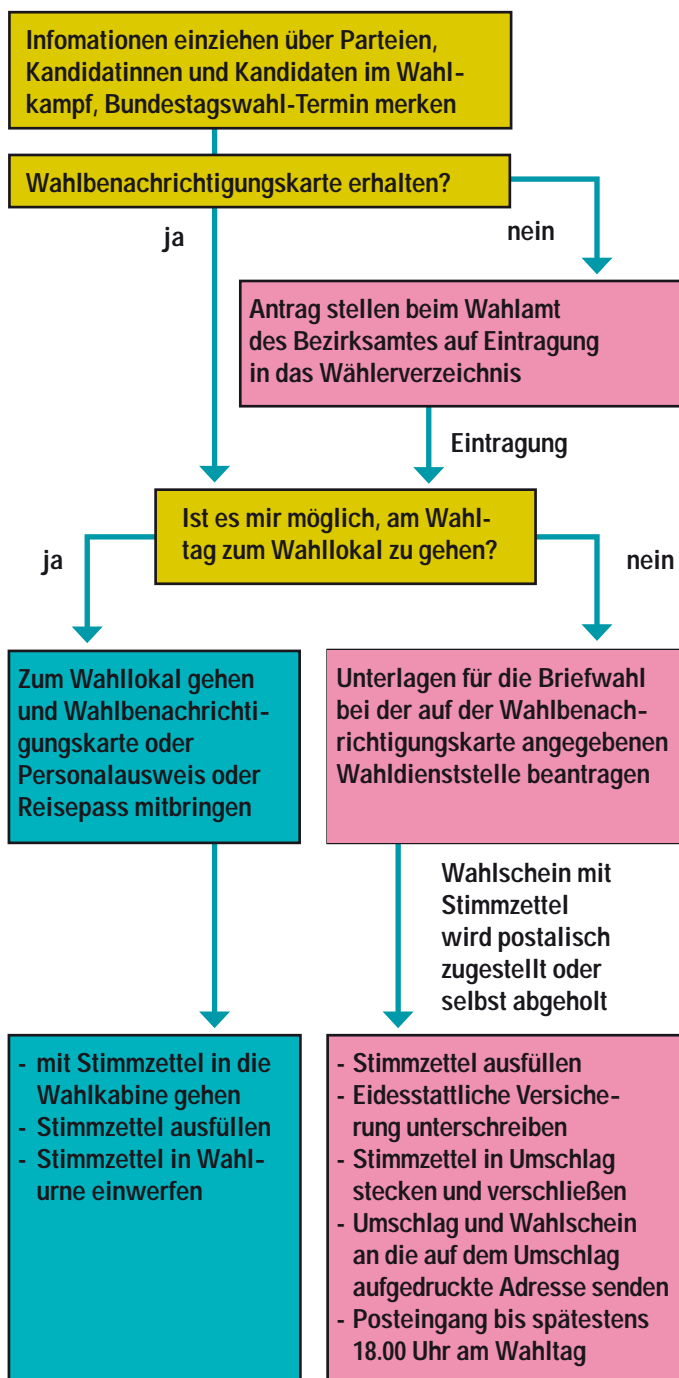
Informationen zur Bundestagswahl
am 27. September 2009

Du hast die Wahl! Deine Stimme zählt!

Wer darf wählen?

1. Alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz, die am Wahltag - Sonntag, den 27. September 2009 - das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. September 1991 geboren sind und
2. seit mindestens drei Monaten, also seit dem 27. Juni 2009 in der Bundesrepublik Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten.

WAHL ZUM 17. DEUTSCHEN BUNDESTAG



Was wählst du?

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages als Repräsentanten des ganzen Volkes. „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ (Grundgesetz, Art. 38, Abs. 1)

Wichtige Information:

1. Wählen darf nur, wer als Wahlberechtigte/r in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Achte darauf, dass dir bis zum 6. September 2009 die Wahlbenachrichtigung zugegangen ist.
3. Auf der Wahlbenachrichtigung steht, wo dein Wahllokal ist, in dem du zwischen 8:00 und 18:00 Uhr wählen kannst. Nimm deinen (gültigen) Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung mit zur Wahl und lege beides dem Wahlvorstand vor.

Briefwahl

Statt in das Wahllokal zu gehen, kannst du Briefwahlunterlagen anfordern; am einfachsten ist es, wenn du den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Briefwahlantrag ausfüllst und abschickst. Briefwahlunterlagen gibt es in Hamburg ab 17. August 2009. Den Antrag kannst du z. B. auch per Mail oder über das Gateway-Verfahren im Internet stellen (<https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway>). Du musst dann deinen Vor- und Familiennamen, dein Geburtsdatum und deine Hamburger Wohnanschrift angeben. Falls du dich woanders aufhältst, vergiss nicht, auch diese Anschrift anzugeben. Die Unterlagen werden dir dann an die gewünschte Anschrift weltweit zugeschickt.

Bundestagswahlkreise in Hamburg 2009

Die Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt, davon entfallen 6 Wahlkreise auf Hamburg



Du hast die Wahl! Deine Stimme zählt!

Der Stimmzettel: Deine zwei Stimmen, die zählen!

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen:

- auf der linken Stimmzettelhälfte die Erststimme für die Wahl einer/eines Wahlkreisabgeordneten (Direktmandat: 299 Abgeordnete)
- auf der rechten Stimmzettelhälfte die Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste (Partei). Das Bundeswahlgesetz schreibt ein so genanntes personalisiertes Verhältniswahlrecht vor:

• **Verteilung der Erststimmen:** Die Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise aufgeteilt, Hamburg in 6 Wahlkreise. Wählbar sind sowohl Partei- als auch parteilose oder unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten (Direktmandate). Die Kandidatin oder der Kandidat, die/der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen für sich gewinnen konnte, ist für diesen Wahlkreis in den Bundestag gewählt, also insgesamt 299 Abgeordnete, die mit relativer Mehrheit die Mitgliedschaft im Bundestag erworben haben.

• **Verteilung der Zweitstimmen:** Die Zweitstimme ist für die parteipolitische Verteilung aller 598 Bundestags-Sitze die maßgebliche Stimme (Landesliste). Berücksichtigt werden allerdings nur die Parteien, deren Listen mindestens 5% aller gültigen Zweitstimmen erhalten haben oder die mindestens drei Wahlkreis-Abgeordnete stellen.

1. Ermittlung der Sitze, die auf eine Partei insgesamt entfallen.
2. Verteilung der Abgeordneten auf der Grundlage der Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten.

Damit ist die Gesamtanzahl der Abgeordneten für eine Partei ermittelt. Von dieser Anzahl werden die in den Wahlkreisen des Landes gewonnenen Direktmandate abgezogen und die verbleibenden Sitze auf die Kandidatinnen und Kandidaten der Landesliste in der dort festgesetzten Reihenfolge verteilt. Gewinnt eine Partei in einem Land mehr Direktmandate als ihr nach der Verteilung der Zweitstimmen zustehen, so behält sie diese Sitze als Überhangmandate. Damit erhöht sich die Zahl der Abgeordneten im Bundestag.

Berechnung der Sitze

im Bundestag nach der Divisormethode mit Standardrundung:

1. SCHRITT:	
$\frac{\text{Gesamtzahl aller zu berücksichtigenden Zweitstimmen}}{\text{Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze}}$	Zuteilungsddivisor
2. SCHRITT:	
$\frac{\text{Zweitstimmen der Partei}}{\text{Zuteilungsddivisor}}$	Sitze der Partei

[Alles was größer oder kleiner als 0,5 ist wird auf- oder abgerundet, so dass die Gesamtzahl der Sitze erhalten bleibt.]

Muster-Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 00 Wahlhausen
am 27. September 2009

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Zweitstimme

1	Schmidt, Mathias Wahlhausen Hohe Str. 29 AP A-Partei	<input type="radio"/>			A-Partei	1
		<input type="radio"/>			Willi Hagen, Ute Krause, Ernst Pauls, Detlef Rath, Dr. Ulrich Waten	
2	Krause, Franz Wahlhausen Aachener Str. 17 BP B-Partei	<input type="radio"/>			B-Partei	2
		<input type="radio"/>			Peter Kramer, Nils Lehn, Emil Stern, Doris Tohn, Silke Wangermann	
3	Dr. Müller, Hildegard Wahlhausen Wiener Platz 15 CP C-Partei	<input type="radio"/>			C-Partei	3
		<input type="radio"/>			Lars Bracher, Carl Maas, Egon Patzker, Inge Still, Dr. Horst Umler	
4	Meier, Martin Wahlhausen Römerstr. 209 DP D-Partei	<input type="radio"/>			D-Partei	4
		<input type="radio"/>			Mark Krause, Til Laue, Anke Mauer, Udo Tal, Liselotte Tauber	
5	Behrend, Dietrich Wahlhausen Rheinstr. 63 EP E-Partei	<input type="radio"/>			E-Partei	5
		<input type="radio"/>			Lars Berger, Ingo Cohn, Lutz Niemer, Kora Pohl, Joachim Teschner	
		<input type="radio"/>			F-Partei	6
		<input type="radio"/>			Wim Cohrs, Pat Degen, Frank Grün, Gerda Mohr, Hans Vechner	
7	Bremer, Josef Wahlhausen Neumarkt 18 GP G-Partei	<input type="radio"/>				

Günstig für die Gesamtzahl der Sitze eines Landes:

- hohe Wahlbeteiligung
- geringe Anzahl an ungültigen Stimmen
- geringe Anzahl an Zweitstimmen für insgesamt eher erfolglose Parteien bzw. Landeslisten

Mit der Zweitstimme gibt der die Wählerin/Wähler seine /ihre Stimme einer Partei. Aus der Anzahl der abgegebenen Stimmen ergibt sich, wieviel Sitze einer Partei zustehen.

Ungültige Stimmen:

- wenn der Wille der Wählerberechtigten nicht zweifelsfrei erkennbar ist
- wenn der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Öffentlichkeit/Wahltermin:

Jede/r hat das Recht, im Anschluss an die Wahl im Wahllokal bei der Auszählung beobachtend teilzunehmen. Die Wahllokale sind durchgehend bis zur Bekanntgabe der Stimmenauszählung geöffnet.

Sonntag, 27. September 8.00 bis 18.00 Uhr WÄHLEN!

Aufgaben des Bundestages (u.a.):

- Wahl der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers (als Chefin/Chef der Bundesregierung)
- Gesetzgebung, einschließlich des Haushalts
- Kontrolle von Regierung und Verwaltung
- Teilnahme an der politischen Willensbildung
- Repräsentation der Bevölkerung
- Entscheidung über Krieg und Frieden (Einsatz der Bundeswehr)

Noch Fragen?

Weitere Infomöglichkeiten sind z.B.:

- Wahlprogramme der Parteien
- Wahlveranstaltungen der Parteien
- Diskussionsveranstaltungen der Parteien
- Wahlplattformen der Parteien
- Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung

Informationen zur Wahl

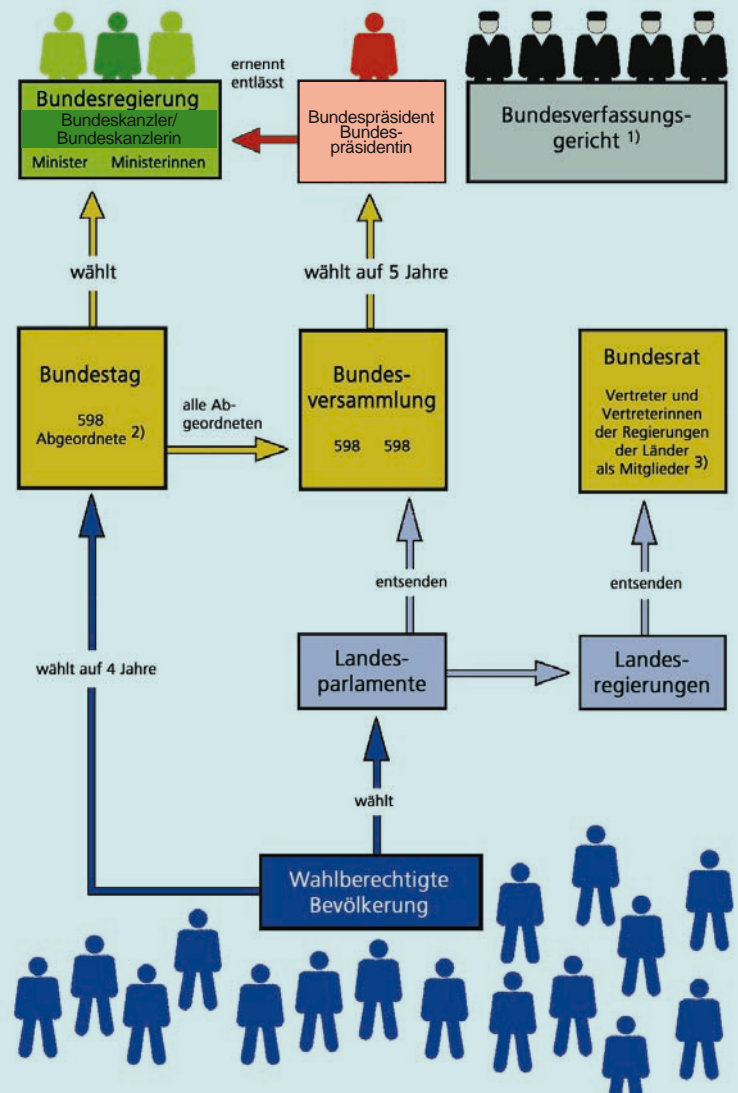
- Hamburg-Mitte > Klosterwall 4 (Block B) > Tel. 428 54 3311
- Altona > Platz der Republik 1 > Tel. 428 11 1942
- Eimsbüttel > Grindelberg 66 > Tel. 428 01 2897
- Hamburg-Nord > Lenhartzstraße 28 > Tel. 428 04 2870/2201
- Wandsbek > Schloßstraße 60 > Tel. 428 81 2022
- Bergedorf > Wentorfer Straße 38 > Tel. 428 91 3011
- Harburg Harburger > Rathausplatz 1 > Tel. 428 71 2830

Internetadressen zum Thema:

www.hamburg.de/bundestagswahl/

www.bundeswahlleiter.de/

www.wahlrecht.de/umfragen/index.htm



- 1) 2 Senate mit je 8 Mitgliedern; gewählt je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat
- 2) zuzüglich möglicher Überhangmandate (14 in der 16. Wahlperiode 2005-2009)
- 3) Die Länder haben, je nach Einwohnerzahl, 3 bis 6 Stimmen (Hamburg: 3 Stimmen), insgesamt 69 Stimmen.
Quelle: Niedersächsisches Innenministerium (Hrsg.): Die Wahlen, Lebensgrundlage der Demokratie, Hannover 1997, S.7.



www.hamburg.de/jiz
jugend@mail.hamburg.com

INFOLADEN

von Jugendinformationszentrum (JIZ) und Landeszentrale für politische Bildung (LZ) Altstädter Straße 11 · 20095 Hamburg

JUGENDINFORMATIONSZENTRUM (JIZ)

KULTURRING DER JUGEND

Tel.: 040 - 30 39 24 70 > Fax: 040 - 30 39 25 29

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (LZ)

Tel.: 040 - 30 39 24 20 > Fax: 040 - 30 39 25 29



Landeszentrale
für politische Bildung
Hamburg

www.hamburg.de/politische-bildung
politischebildung@bsb.hamburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN DES INFOLADENS

Montag bis Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr > In den Hamburger Sommerferien:

Montag - Freitag 12.00 bis 15.00 Uhr

VERKEHRSVERBINDUNGEN U-BAHN UND BUS:

Hauptbahnhof, Mönckebergstraße, Steinstraße

S-Bahn: Hauptbahnhof